Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 4 (1909)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kontrolle über die Geschäftsführung der Regierung, wenn sie sich also vernehmen läßt:

"Zur Vollziehung des eidgenössischen Fabrikgesetes und des eidgenössischen Haftpflichten Fabrikgesetes ist zu bemerken, daß die Statistif etwas umfassender sein dürste. Wenn man die Berichte der eidgenössischen Fabriksinspektoren, die immer sehr spät, je sür zwei Jahre zusammen, erscheinen, mit den Jahresberichten der Direktion des Innern vergleicht. so sindet man allerdings die Gesamtzahl der im Kanton Vern beschäftigten Fabrikarbeiter heraus. Man kann seine Schlüssen züchen auf die Zus oder Abnahme der Ueberzeitbewilligungen und Unfälle. Aber sehr wenige Vürger kommen in den Vesit der Verichte der eidgenössischen Fabriksinspektoren. Es wäre Aufgabe des statistischen Vureaus, diese Ziffern, speziell die Unfallziesern, etwas besser zu verarbeiten.

Zu bedauern ist, daß im Berichtsjahre das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen, welches am 1. Juli in Kraft trat, vielervets nicht zur Aussiührung gelangte. Im weitern konstatiert der Bericht der Direktion des Innern, daß die Berichte der Gemeindebehörden mit wenigen Ausnahmen sehr summarische seien, was auf eine recht mangelhaste Durchführung des Gesetzes schließen läßt. Mußten doch in der kurzen Zeit in einem einzigen Amtsbezirk 31 Firmen wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften des Gesetzes dem Richter überwiesen werden.

Was das Wirtschaftswesen anbelangt, so unterstüßen wir die Tendenz der Direktion des Innern punkto Beschränkung der Konkurrenz der Wirtschaften und bestonen die Notwendigkeit einer besseren Handhabung der Bolizeivorschriften."

Bir Frauen hätten wahrlich nichts dagegen einzuwenden, wenn schon von Gesetzes wegen ähnlich wie England diese Volksverdummungs-Einrichtungen um die Hälfte reduziert würden. Es wären ihrer immer noch im llebermasse vorhanden.

Von einem mühselig beladenen Leben wissen die **Lazerner Arbeiterinnen** der Bekleidungsbranche zu erzählen. Ueberzeitarbeit die 11 und 12 Uhr nachts und noch länger soll dort durchaus nicht zu den Ausnahmefällen gehören. Die Entlöhnung ist eine diesen Verhältnissen entsprechend niedrige, im Durchschnitt 28½ Rappen Stundenlohn, während Ueberzeit mit nur 20 Kappen pro Stunde entlöhnt wird — trot der gesehlichen Bestimmungen des Luzerner Arbeiterinnenschutzgeses, das in seinem Wortlaut bestimmt: Ueber

zeitarbeit darf für einen Tag höchstens 2 Stunden betragen mit $^{1/4}$ Lohnerhöhung und darf nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden.

Was helfen da die schönsten Gesetze, wenn es zu ihrer Durchführung an den ersorderlichen Zwangs-maßregeln und — Aufsichtsbeamtinnen sehlt.

Schweizerischer Arbeiterinnen - Verband.

Jürich. Frauenstimmrecht Am 15. September sprach in einer von sämtlichen weiblichen Organisationen gut besuchten öffentlichen Bersammlung im großen Saale der "Eintracht" sin Zürich Genosse Dr. Studer, Winterthur, über das Frauenstimmerecht. Der sozialdemofratische Frauens und Töchterverein, der Arbeiterinnenverein, der Berband der Hausangestellten und der Heinsterinnenverein, der Berband der Hausangestellten und der Heinsterinnenverein, der Werbeiterinnenverein, der Berband der Hausangestellten und der Heinsterinsenverein hatten sich ofsiziell beteiligt, woraus hervorgeht, daß auch bei uns Arbeiterinnen das Interesse für das Frauenstimmrecht in reichem Maße vorhanden ist. Der Reserent sührte in seinem beinahe zweistündigen Bortrage in der Hauptsache solgendes aus: Die Frauensrage ist eine der wichtigsten Fragen von den vielen großen, die uns heute beschäftigen. Sie fällt mit der sozialen Frage zusammen. Es gibt aber Leute, die behaupten: Es gibt überhaupt keine Frauensrage! Alls Mutter ist die Frau sür die Erziehung der Kinder bestimmt und gehört nicht an die Oessentlichteit Diese Leute bedenken gar nicht, daß hunderttausende von Frauen ihrem Naturberus als Mutter leben können und doch dasselbe Recht haben, an den Errungenschaften der Kultur eitzunehmen wie der Mann. Undere anerkennen die Gleichberechtigung der Frauen zum Studium an den Universitäten. An Spöttern sehlt es freilich nicht, die über das Frauenstimmerecht hersallen. Her tritt die nämliche Erseinung zu Tage, wie bei den ersten Verzitnnen und Abobatainnen. Diese leisten aber anerkanntermaßen heute viel nützliche Arbeit.

Erst durch die Lösung der sozialen Frage, durch ökonomische Unabhängigkeit wird die Frau befreit werden. Denn um körperlich und geistig unabhängig zu sein, ist sinanzielle Unabhängigkeit ersorderlich. Die Frauentrage umfaßt viele Unterfragen, wie: Die She, das Cherecht, Prostitution, Kindererziehung, Erwerbsstellung. Die rechtliche Stellung und die Frage des Stimms und Wahlsrechts kommen später.

Das römische Necht kommt überall da zum Ausdruck, wo die Frau vom Manne als Eigentum und Privatsache behandelt wird. In unserm doch ziemlich vorgeschrittenen zürcherisch, n Gesetze wird die Frau in der Ehe vom Manne bevormundet. Nach unsern Gesetzen kann die Mutter nach dem Tode des Mannes nicht eine mal Bormund ihrer Kinder sein Amerika steht uns in dieser Beziehung weit voraus; dort kann die Frau direkt auf die Gesetzgebung einwirken.

Der kapitalistische Staat hat den Kampf der Frauen vermehrt, das Erwerbsleben wird immer schwerer, die Lebensmittel immer teurer, und Millionen werden unnütz für das Militärwesen ausgegeben. Die Frau hat ein großes Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit, an der Kinder= und Wöchnerinnenversicherung, am Unfallgeset. Die Gesetz sind alle von Männern aufgestellt, die in

wären zur Ausübung der Kontrolle in gewissen Fällen weibliche Organe geeigneter als männliche. Leider sind auch die Fälle noch zahlreich, in denen erst nach einer vorausgegangenen Verwarnung aber Rube um Ueberzeithewilliaung nachgebucht mird

oder Buße um Ueberzeitbewilligung nachgefucht wird.
Säusig werden der Inspektorin, wenn sie bei ihren Besuchen sich über die verschiedenen Verhältnisse erkundigt, seitens der Geschäftsinhaber in Gegenwart der Arbeiterinnen und Lehrtöchter unwahre Angaben gemacht und es kommt sogar vor, daß Arbeiterinnen und Lehrtöchter dabei aufgesordert werden, diese unwahren Angaben zu bestätigen. So gab eine Geschäftsinhabern in Gegenwart ihrer sechs Arbeiterinnen vor, sie verabreiche allen um 4 Uhr unentgeltlich den Kassee, während diese für die Tasse 10 Kappen bezahlen mußten. Als die Inspektorin dies von einer Arbeiterin, die sie später in einem andern Atelier antras, ersuhr und dabei die Arbeiterin fragte, warum sie sich damals nicht gewehrt hätte, erhielt sie zur Antwort: "Wir hatten nicht den Mut dazu, denn es wäre uns schlecht ergangen."

Es gibt Warenhäuser mit Fabrikationsbetrieb, welche in den Berkaufslokalen es an keinen modernen Einrichtungen fehlen lafsen; in den Arbeitsräumen aber, in denen Arbeiterinnen den ganzen Tag beschäftigt sind, ist von solchen Einrichtungen nichts zu bemerken; da genügt ein Winkel, klein, eng, dunkel und mit schlecheter Bentilation. Es ist nicht immer leicht, auch in dieser Richtung den Lorschriften des Gesetzes Nachachtung zu verschaffen, viel hängt dabei von der Einsicht und dem guten Willen des Geschäftsinhabers ab.

Bu ben erfreulichen Erfahrungen der Inspektorin gehört es, wenn Lehrtöchter, die sie bei ihren amtlichen Funktionen kennen lernte, auch nach vollendeter Lehrzeir noch mit ihr in Berbindung bleiben, was gelegentlich auf dem Wege des Briefwechsels der Fallist. Ein solcher Verkehr ist für beide Teile von Vorteil und solzehe Erfahrungen entschädigen die Inspektorin für manche andere, die sie in Ausübung ihres Amtes zu machen hat und die weniger erfreulicher Natur sind

Bei den Inspektionen auf dem Lande hört man von Lehrmeisterinnen und Lehrtöchtern oft die Klage, daß in der Stadt
für theoretische Ausbildung der Lehrtöchter in allen Teilen gut
gesorgt sei, während auf dem Lande hiefür nickts oder nur unge
nügendes getan werde. Dieser Mangel besteht tatsächlich im Fachzeichnen (Schnittmusterzeichnen) der verschiedenen weiblichen Berufs-

vielen Fällen gar nicht fühlen können wie Frauen und Mütter. Diese haben eine andere Ausfassungsgabe als der Mann. Der Einfluß der Frau erweist sich als notwendig im jegigen Leben.

In einem Staate Amerikas haben die Frauen schon 1869 den Zutritt ins Parlament erhalten und schon 1872, nach drei Jahren, haben sich die Sitten bedeutend gebessert, was auch von Gegnerseite konstatiert wird. In Amerika sinden wir weibliche Geschworne, Friedensrichter, Bürgermeister, Polizisten. Warum sollen wir die Frauen nicht auch im Parlamente und in den Gerichten haben? Wenn dies der Fall wäre, würden die Urteils-

fpriiche oft gang andere fein.

Eine zielbewußte Masse muß aufgerüttelt werden und auch die Frauen müssen für ihre persönlichen Rechte erzogen werden. Die bürgerliche Stellung wird verschwinden, wenn wir das aktive und passive Wahlrecht der Frauen haben. Der Reserent betont serner, daß wir das Wahlrecht getrennt von den bürgerlichen Frauen erstämpsen müssen. Die Arbeiterfrau und Proletarierin bringt mehr Gerechtigkeit und Liebe zum Ausdruck, für die Arbeiterfrau ist der soziale Kamps eine Lebensfrage geworden Für sie ist es eine soziale Notwendigkeit, mitzukämpsen. Für die bürgerlichen Frauen dagegen ist noch sein genügender Grund da zur Erlangung des Frauenstimmrechts.

Große Ideen haben immer kleine Anfänge. Erst allmählich werden sie international. Die internationale Sozialdemokratie hat von jeher die Gleichberechtigung der Frau auf ihre Fahne gesichrieben, aber bis jest ift es bei den schonen Worten geblieben. Helse sie mit Rat und Lat den Frauen das Stimmrecht erringen.

Andere Länder sind uns hierin ja schon längst voraus Die Diskussin in nwurde rege benutt von Genosse Wolfsohn, Genossett, Genosse Jasse, Genosse Bauer, Genossen Mescher und Genosse Vortes von den meisten wurde betont, daß das Reserat seine Mittel und Wege gezeigt, wie die Frage am wirksamsten angesaßt werden könne. Genossin Aeschaber stellte den Antrag, an dieser Versammlung eine siebengliederige Frauenskommission zu bestellen, welche die Propaganda für eine Initiative zu entsalten habe. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nach einem Schlußwort des Reserenten, der ein gerechtes Frauenswahlrecht wünscht, wurde die imposante Versammlung um halb 12 Uhr von der Präsidentin, Frau Haubensat, geschlossen.

Die gewählte Kommission besteht aus den Genossinnen Frau Dr. Farbstein, Frau Pfr. Pflüger, Frau Conzett, Frau Aescher, Frau Gaubensak, Frau Kläst und Frau Spühler. Möge nun die Propaganda recht tüchtig einsehen fürs Frauenstimmrecht. Frau J. Haller.

Arbeiterinnenverein Schaffhausen. Die außerordentliche Versammlung vom 15. September war wider Erwarten gut
besucht. Die Mitglieder alle wollten der scheidenden Präsidentin
ihre langjährige Mühe und Tätigkeit durch ihr zahlreiches Erfzeinen verdanken. Unsere Genossin, Frau Hamburger, hat auch groben Cank verdient, aber wir können ihr keine größere Anerkennung
für ihren Fleiß und ihre Ausduer erweisen, als durch rege Agitation unter den Frauen Schafshausens, indem wir unsere Zahl
verdoppeln und treu zu unseren Grundsätzen stehen.

Im weiteren geben wir noch einen kleinen Auszug aus dem

Referat des Genossen hübner aus Singen über das Thema: "Der Glaube an die Menschheit".

In treffenden Worten schilderte dieser die Gesellschaftsverhältnisse des römischen Weltreiches; er verglich sie mit den heute
bestehenden; heute wie damals Not und Elend einerseits, Reichtum
und Berschwendung anderseits. Hier wie dort ein zahlreiches
Proletariat. Dem römischen Proletariat erstand Christus als Erlöser. Der christliche Kommunismus sand Eingang in die große
Masse des Volkes Geute ist das Christentum, die Kirche eine Instation der Reichen geworden zur Niederhaltung der Massen
umfassende der christlichen Weltanschauung trat eine andere alles
umfassende Bewegung, der Sozialismus. Nur im Sozialismus
liegt die Zukunst, nur durch ihn wird die Arbeiterstasse gehoben
werden. Die Sozialbemokratie allein kann uns das wieder geben,
was wir eigentlich schon verloren wähnten: Den Glauben an die
Menscheit!

Vereinschronik.

Arbeiterinnenverein Zürich. Am nächsten Donnerstag den 7. Oftober abends 8 Uhr findet in der Sonne Hohlftr. eine öffentliche Agitationsversammlung statt. Frau Marie Walter, Sefretärin des Arbeiterinnenverbandes, wird sprechen über das Thema: "Die soliale und wirtschaftliche Befreiung der arbeitenden Frauen". Wir versichern sie alle eines lehrreichen Bortrages, für den unsere Referentin bürgt. Erscheint zahlereich, und bringt auch Euere Bekannten in die Versammlung. Hest mit an der Auftsärungsarbeit unter den Frauen. Keine bleibe zu Hause!

Im Namen des Vorstandes: Frau 3. Halmer.

Urbeiterinnen-Verein Herisau. Monatsversammlung Sonntag den 3. Oktober abends 5 Uhr im Lokal zur Frohburg. Reserat unserer Arbeitersekretärin, Genossin Marie Walter: "Die Proletarierin als Haussrau, Mutter und Fabrikarbeiterin". Die Mitglieder sind ersucht, vollzählig zu erscheinen. Fehlende trifft statutarische Buße.

Der Borftand.

Arbeiterinnen-Verein Schaffhausen und Umgebung. Deffentliche Agitationsversammlung Sonntag den 10. Oktober mittags 2 Uhr im Saale zum Tannenhof. Vortrag von Genossin Marie Walter aus Winterthur über das Thema: Warum ist die Organisation der arbeitenden Frauen eine Notwendigkeit? Wir ersuchen sämtliche Mitglieder tüchtige Agistation unter ihren Bekannten zu betreiben und selbst vollzählig zu erscheinen.

N. B. Die ordentliche Versammlung wird per Karte einberufen. Der Vorstand.

An die Seftionen des Arbeiterinnenverbandes. Werte Genossinnen! Die Protokolle des Delegiertentages sind nunmehr in euerem Besitz. Diskutiert eifrig über die Hauptfrage in eueren Bersammlungen. — Mit Genossinnengruß

Der Zentralvorstand.

arten (Damenschneiberei, Weißnäherei, Anabenschneiberei). Das Lehrlingsgesetz schreibt Fachzeichnen als obligatorisches Fach vor; das Fachzeichnen der weiblichen Berufsarten ist nicht minder wichtig als dassenige der männlichen, aber auf dem Lande sehlt den Lehretöchtern meist die Gelegenheit dazu. Es sollte ein Weg gesucht werden, daß auch den Lehrtöchtern auf dem Lande Unterricht im Schnittmusterzeichnen erteilt werden könnte. Dieses ließe sich vielsleicht erreichen durch Anstellung von Wanderlehrerinnen. Es könnten zu biesem Zweck einzelne naheliegende Gemeinden zusammengezog n werden, für den Kanton wären vielleicht 2—3 solcher Lehrerinnen notwendig. Der Unterricht sollte von Personen, die sowohl praktisch als auch theoretisch tüchtig sind, erteilt werden. In der Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich werden solche Lehrerinnen ausgebildet.

Im Berichtsjahre sind 207 Geschäfte neu unterstellt worden und zwar: 148 durch das Polizeinspektorat der Stadt Zürich, 5 durch das Polizeiamt Winterthur, 51 durch die Direktion der Bolkswirtschaft direkt, 2 durch die Gemeindebehörde Oerlikon, 1 durch die Gemeindebehörde Pfässikon. Die Neuunterstellungen ver= teilen sich auf die Bezirke wie folgt: Zürich 164, Horgen 6, Meilen 30, Hinwil 1, Pfäffikon 1, Winterthur 5, Total 207.

Es stehen 207 Unterstellungen 73 Streichungen gegenüber; 9 Geschäfte, die unter dem Arbeiterinnenschutzgesetz standen, sind dem eidgenössischen Fabritgesetz unterstellt worden.

Neberzeitbewilligung wurden ert:ilt: Bon den Gemeindebehörden: 13 an 52 Firmen mit 377 Arbeiterinnen und zwar täglich 1-3 Stunden; Total $360\,^3/_4$ Stunden; von der Bolfswirtschaftsdireftion: 38 an 28 Firmen mit 136 beteiligten Arbeiterinnen und zwar täglich $1-4\,^1/_2$ Stunden, Total $910\,^1/_2$ Stunden.

Von den im Berichtsjahr insgesamten 71 Verwarnungen sind 69 vom Statthalteramt Zürich und 2 vom Statthalteramt Wintersthur erteilt worden.

Bon den Bußen wurden 59 durch das Statthalteramt Wintersthur ausgefällt; 59 betrafen Ueberzeits und 2 Sonntagsarbeit. Eine Buße von Fr. 60 ist über ein stadtzürcherisches Modegeschäft verhängt worden, das am Karfreitag arbeiten ließ.